

Hinweise für den Auftraggeber für die Zeit nach der Verlegung von Zementestrichen

Stand: Juli 2007

Herausgeber:

Bundesverband Estrich und Belag e. V. (BEB), Industriestr. 19, 53842 Troisdorf, E-Mail: info@beb-online.de; <http://www.beb-online.de>

Diese Hinweise werden in Ergänzung zur VOB DIN 18353 und DIN 18560 allen Auftraggebern und Planern zu besonderen Beachtung empfohlen. Die Hinweise und empfohlenen Maßnahmen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Estrichlegers und sind nicht dazu bestimmt, in Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) einbezogen zu werden

Fußbodenkonstruktionen sind die am meisten beanspruchten Bauteile. Sie müssen sorgfältig geplant, koordiniert und ausgeführt werden, damit die volle Nutzungsmöglichkeit über Jahre gesichert und kostenaufwendige Sanierungen vermieden werden. Dazu kommt, dass der Estrichleger seine Gewährleistungsverpflichtung nur dann übernehmen kann, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten worden sind. In diesem Hinweisblatt werden deshalb die Voraussetzungen für die Zeit nach der Estrichverlegung aufgeführt. Sie sind beim Bauzeitenplan und Bauablauf zu berücksichtigen. Der Auftraggeber/Bauherr ist verpflichtet, den nachfolgenden Gewerken auf das Hinweisblatt aufmerksam zu machen und hat selbst Sorge zu tragen alle genannten Punkte einzuhalten.

Allgemeine Bemerkungen:

Zementestriche auf Dämm- und Trennschicht verformen sich (schüsseln) beim Austrocknen, auch nach sorgfältiger Ausführung. Mit zunehmender Austrocknung geht die Verformung bis auf eine bleibende Restverformung zurück. Restverformungen bis 5 mm sind nicht zu beanstanden.

Werden verformte Estriche mit dem Oberboden belegt, bevor sie die Belegreife erreicht haben, kommt es durch die spätere Rückverformung des Estrichs zu Absenkungen der aufgeschüsselten Bereiche. Deshalb muss der Oberbodenleger die aufgeschüsselten Bereiche vorher kontrollieren.

Keinesfalls dürfen aufgeschüsselte Bereiche (z. B. Ecken) durch den Auftraggeber abgeschlagen bzw. abgebrochen werden.

Tabelle 1

Zu vermeiden sind		Mindestens
01 Durchzug	Luftzug und hohe Temperaturen durch Heizungsbetrieb trocknen die Estrichoberfläche vorzeitig aus. Das im Querschnitt entstehende Feuchtgefälle verursacht größere Verformungen und begünstigt Rissbildung. Die Festigkeit der Estrichoberfläche wird wesentlich herabgesetzt	7 Tage
02 Temperaturen über 15 °C	Durch Beheizung in der kalten Jahreszeit	7 Tage
03 Temperaturen unter 5 °C	Bei Temperaturen unter 5 °C wird der Abbindevorgang des Bindemittels verzögert oder ganz unterbrochen.	3 Tage
04 Frosteinwirkung		5 Tage
beim Heizestrich	Mit gefüllten Rohren	Dauernd
05 Wasserbelastung	Wassereinwirkung unmittelbar nach Verlegung führt zu absandenden Oberflächen.	1 Tag
Estrich auf Dämmschicht	Wegen Durchfeuchtung der Dämmschicht	Dauernd
06 starke Erschütterungen und Schwingungen		Dauernd
07 Belastung durch Gerüste und Baumaterial	Grundsätzlich dürfen Estriche nicht über die vertraglich festgelegte Belastung hinaus beansprucht werden.	7 Tage
Estrich auf Dämmschicht	70% der vorgesehenen Belastungsmöglichkeit darf nicht überschritten werden.	7 Tage
Estrich auf Trennlage und Verbundestrich		7 Tage
08 Übermäßiger Baustellenverkehr	Estriche sind keine Nutzflächen. Nach Erreichen der Verlegereife ist der Estrich mit dem Oberboden zu versehen. Der Baustellenverkehr ist auf ein Minimum zu begrenzen.	Dauernd
09 Kaminwirkung im Treppenhaus	Eine Kaminwirkung im Treppenhaus kann auch in den Wohnungen ein vorzeitiges Austrocknen des Estrichs bewirken (siehe Anmerkung 01)	7 Tage
10 Abstellen von Baumaterial	Abgestelltes Baumaterial, z. B. Gipskartonplatten, behindert die Austrocknung. Außerdem können unkorrekte Ergebnisse der Feuchtemessung verursacht werden.	Bis zu Belegreife
11 Schneiden der Randstreifen	Durch vorzeitiges Schneiden der Randstreifen kann es zu Schallbrücken wegen Verschmutzung und zu Rissbildung kommen.	erst nach Verlegung der Oberböden

Der Estrich kann zur Nachbehandlung mit einer dünnen Folie (Malerplane 0,03 – 0,05 mm) abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass vor allem der Randbereich und im Bereich von Fugen und Türdurchgängen die Folie vor verrutschen gesichert wird. Das Entfernen der Folie darf erst nach der Aufheizphase oder nach Rücksprache mit dem Estrichleger erfolgen. 3- mal tägliches Stoßlüften (max. 30 min.) hilft, die Feuchtigkeit aus den Gebäude zu transportieren. Für die Austrocknung des Estrichs kann nicht der Estrichleger verantwortlich gemacht werden, das regelmäßige Lüften des Gebäudes obliegt grundsätzlich dem Bauherrn oder eine von ihm beauftragten Person.

Es ist unbedingt zu vermeiden, dass in Randfugen Mörtel oder Schmutz gelangt. Verfüllte Randfugen führen zu Schallbrücken. Beim Heizestrich wird die erforderliche Ausdehnungsmöglichkeit dadurch eingeschränkt.

Randstreifen können gegen gesonderte Vergütung auf Höhe des Fertigbelages vor dessen Verlegung geschnitten werden.